

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Referat der Oberbürgermeisterin - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Zuziehung von GeschäftsführerInnen und  
Vorständen städtischer Gesellschaften  
hier: Erweiterung des Beschlusses des  
Gemeinderates vom 08.07.1999 auf  
Tochterunternehmen städtischer  
Gesellschaften**

## Beschlussvorlage

**Beschlusslauf!**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	13.10.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt generell der Zuziehung von GeschäftsführerInnen und Vorständen (bzw. deren Beauftragten) von Tochterunternehmen städtischer Gesellschaften zu Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse durch die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeister zu. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass nicht der Gemeinderat im Einzelfall die Zuziehung ablehnt.*

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2005**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
Enthaltung 01

**Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
Nein 0 Enthaltung 3

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

### **Begründung:**

GeschäftsführerInnen und Vorstände von Tochterunternehmen städtischer Gesellschaften sind keine städtischen MitarbeiterInnen im engeren Sinne, denen die Oberbürgermeisterin bzw. der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses nach § 33 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) in eigener Zuständigkeit das Wort erteilen kann.

Aus Gründen der Sitzungsökonomie hat der Gemeinderat daher bereits in seiner Sitzung am 08.07.1999 (DS: 308/1999/V) auf Vorschlag des Ältestenrates einstimmig beschlossen, die Zuziehungskompetenz für GeschäftsführerInnen und Vorstände städtischer Gesellschaften (oder von diesen beauftragte sachkundige MitarbeiterInnen) generell auf die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeister zu übertragen, es sei denn, dass der Gemeinderat im Einzelfall dies nicht wünscht.

Aufgrund der Gründung des Allianzunternehmens Rhein-Neckar-Verkehrsgesellschaft mbH (RNV GmbH) als Tochter und Auftragnehmerin des Nahverkehrsunternehmens von Heidelberg (HSB AG) soll der Beschluss des Gemeinderates nun auch auf die Geschäftsführungen und Vorstände (bzw. deren Beauftragten) der Tochterunternehmen städtischer Gesellschaften (z. B. RNV, KIS, HGG, ... ) erweitert werden.

Dieses Verfahren dient der weiteren Sitzungsökonomie und befreit von den Formalien jedes Mal neu zu fassender Zuziehungsbeschlüsse durch den Gemeinderat.

gez.

Beate Weber